

10. Dezember 2015

Wir anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.
(Art. 27 Abs. 1 Satz 1 UN-BRK)

Schwerpunkte für die künftige Arbeit der Allianz Arbeit + Behinderung

1) Die Potentiale von Menschen mit Behinderungen vermitteln

Menschen mit Behinderungen haben trotz der insgesamt positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt noch immer geringere Chancen, eine ihren Qualifikationen entsprechende Beschäftigung zu finden. Fehlende Kenntnisse über Behinderungen und Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderungen tragen dazu bei, dass ihr Fachkräftepotential oftmals nicht erkannt und genutzt wird.

Wir wollen

- in Unternehmen, bei Belegschaften und in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen und deren Fähigkeiten schärfen.
 - | Die Allianzpartner werden gemeinsam aktiv Unternehmen ansprechen und diese über das Fachkräftepotential der Menschen mit Behinderungen informieren.
 - | Wir werden Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Unternehmen transparent machen, um die Ausbildungs-, Einstellungs- und Beschäftigungsbereitschaft der sächsischen Unternehmer für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.
 - | Die Partner der Allianz Arbeit + Behinderung erarbeiten gemeinsame Informationsangebote.
- die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen verstetigen und verstärken.
 - | Wir werden im Unterausschuss Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsame Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Bewusstseinsbildung absprechen und umsetzen.
 - | Die Informationsveranstaltung "Menschen mit Behinderungen - Fachkräfte für Ihr Unternehmen" werden wir weiterführen.
 - | In den Medien der Allianzpartner werden wir durch gemeinsame Beiträge die Chancen, die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen für Unternehmen bietet, darstellen.

- | Wir werden verstärkt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen und die Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen in die Öffentlichkeitsarbeit einbeziehen.

2) Duale Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen stärken und Übergänge von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern

Junge Menschen mit und ohne Behinderungen sind mit qualifizierten und in der Wirtschaft anerkannten Ausbildungsberufen ein wichtiges Fachkräftepotential. Die berufliche Ausbildung in Betrieben ist für junge Menschen mit Behinderungen bisher nicht der Regelfall für den Start in das Berufsleben.

Wir wollen

- unsere erfolgreiche Unterstützung der Übergänge von der Schule auf den Arbeitsmarkt weiterführen.
 - | Wir werden die Maßnahmen der vertieften beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung fortführen.
 - | Wir werden die Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Schnittstelle beim Übergang aus der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.
- die duale Berufsausbildung für junge Menschen mit Behinderungen als erste "Berufswahl" stärken.
 - | Wir werden uns für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Angebots an Ausbildungsregelungen nach §§ 66 BBiG/ 42m HwO einsetzen. Die Anrechenbarkeit auf anerkannte Ausbildungsberufe ist dabei Voraussetzung, um jungen Menschen mit Behinderungen die Fortbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen.
 - | Wir haben gemeinsam mit dem Landesausschuss Berufsbildung die Handlungsempfehlungen "Inklusion in der dualen Berufsausbildung" erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahmen werden wir konsequent unterstützen und hier vor allem bestehende Hürden für Fachpraktikerausbildungen reduzieren.
 - | Die gestreckte Ausbildung soll für weitere Berufe geöffnet werden und wir setzen uns dafür ein, die Anzahl der Ausbildungsverträge zu erhöhen.
- Unternehmen bei der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen unterstützen.
 - | Wir werden das netzwerkorientierte Zusammenwirken der Allianzpartner für die verstärkte betriebliche Erstausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung fortführen und support als trägerübergreifenden Ansprechpartner und Dienstleister für Unternehmen im Bereich Ausbildung junger Menschen mit Behinderungen etablieren.
 - | Wir werden die Unterstützung und Anreize für Unternehmen, junge Menschen mit Behinderungen auszubilden, ausbauen.

3) Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Transparenz fördern und Bürokratie abbauen

Immer mehr Menschen in Sachsen sind schwerbehindert. Auch wenn die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Sachsen in den letzten Jahren konti-

nuierlich angestiegen ist, profitieren Menschen mit Behinderungen nicht im gleichen Maß von der guten Arbeitsmarktentwicklung wie andere Personengruppen. 2005 waren 2,5 Prozent aller in der Statistik erfassten Arbeitslosen schwerbehinderte Menschen. Bis zum Jahr 2014 erhöhte sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an allen Arbeitslosen auf 5,8 Prozent.

Für die Allianz Arbeit + Behinderung ist es weiterhin ein Schwerpunkt, gemeinsame Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen und sichern.

Wir wollen:

- durch Kooperation Maßnahmen und Strategien entwickeln, um bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu sichern.
Unser spezielles Augenmerk gilt dabei:
 - | der Unterstützung älterer behinderter Menschen. Lebenslanges Lernen und Qualifizierungsberatung für Unternehmen sind Voraussetzung, um Menschen mit Behinderungen dauerhaft ihre Beschäftigung zu sichern.
 - | dem Erhalt bestehender Arbeitsplätze, auch bei psychischen Erkrankungen.
 - | Strategien und guten Beispielen, die aufzeigen, wie die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz dauerhaft erhalten werden kann. Dabei werden wir die Erfahrungen von Beschäftigten und den Schwerbehindertenvertretungen nutzen.
 - | innovativen und nachhaltigen Ansätzen für Präventionsmaßnahmen zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der im SGB IX enthaltenen Möglichkeit, Integrationsvereinbarungen mit den Unternehmen abzuschließen.

- unsere positiven Ansätze fortführen und verstetigen, damit mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Unternehmen geschaffen werden.
 - | Das Dienstleistungsnetzwerk support, welches Beratung und praktische Unterstützung für Unternehmen in allen Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gibt, werden wir weiterhin unterstützen.
 - | Wir werden uns dafür einsetzen, dass Förderungen und Regelinstrumente besser aufeinander abgestimmt und Unternehmen bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen systematisch unterstützt werden. Die positiven Effekte des Sächsischen Arbeitsmarktprogramms und der Initiative Inklusion sollen nach Möglichkeit fortgeführt werden, um Anreize für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu schaffen.
 - | Wir werden die Situation älterer arbeitssuchender Menschen mit Behinderungen analysieren und prüfen, welche zielgerichteten Maßnahmen zur Verbesserung deren Teilhabe am Arbeitsleben daraus abgeleitet werden können.
 - | Wir werden die Erfahrung aus Modellprojekten nutzen, um durch gezielte Maßnahmen Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen bei der Aufnahme einer Beschäftigung, etwa durch Coaching, zu unterstützen.

- Transparenz über die unterschiedlichen Leistungsangebote bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen schaffen und Bürokratie weiterhin abbauen.

- | Die Zusammenarbeit der Allianzpartner auf regionaler Ebene wollen wir stärken. Das Dienstleistungsnetzwerk support bietet den geeigneten Rahmen, um Kooperationen unter den Leistungsträgern weiter zu verbessern.
- | Wir werden prüfen, wie Unternehmen und Leistungsträger, die Förder- und Unterstützungsleistungen bei Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen erbringen, besser miteinander kooperieren können.
- die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Integrationsprojekten nachhaltig unterstützen.
 - | In Modellprojekten sollen Kooperationsformen zwischen Integrationsprojekten und Auftraggebern optimiert werden.
 - | Integrationsfirmen sollen bei der Anpassung an Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen effektiv unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit der LAG Integrationsfirmen in Sachsen soll dafür ausgebaut und verbessert werden.

4) Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erhalten und erschließen sowie Übergänge aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern

Für diejenigen Menschen mit Behinderungen, die nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben.

Wir wollen

- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und mit Erkrankungen, die nicht vollumfänglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, verbessern.
 - | Für Betroffene, für die aufgrund ihrer Behinderung oder einer psychischen Erkrankung derzeit bzw. auf längere Zeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, ist die Teilhabe am Arbeitsleben durch so weit wie möglich arbeitsmarktnahe Beschäftigungsprojekte zu ermöglichen. Die Möglichkeit der Nutzung eines "Persönlichen Budgets Arbeit" für die Tätigkeit in Beschäftigungsprojekten soll geprüft werden.
 - | Die (Wieder-) Eingliederung psychisch Kranker und abhängigkeitskranker Menschen in den ersten Arbeitsmarkt ist intensiver zu unterstützen.
- mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen außerhalb der Institution WfbM ermöglichen.
 - Wir wollen sachsenweit in den WfbM in Anlehnung an bestehende Berufsbilder eine Modularisierung ausgewählter Kompetenzen und Fertigkeiten durch die Entwicklung von Praxisbausteinen etablieren, die durch die Kammern als zuständigen Stellen einheitlich zertifiziert werden.
 - Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen Übergänge WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt werden wir aktiv unterstützen.
 - Bei der Reform der Eingliederungshilfe werden wir uns dafür einsetzen, dass eine Beschäftigung auch außerhalb der Institution WfbM möglich wird.